



*Staatliche Regelschule " Friedrich Solle " Zeulenroda-Triebes*  
**E u r o p a s c h u l e**

Giengener Straße 18 \* 07937 Zeulenroda-Triebes \*

☎ 036628 82783

☒ 036628 89627

✉ sekretariat@friedrich-solle-schule.de

---

Zeulenroda- Triebes, 04.06.2021

Sehr geehrte Sorgeberechtigten, liebe Schülerinnen und Schüler,

in den zurückliegenden Tagen ist im Landkreis Greiz die 7-Tage-Inzidenz unter 50 gesunken. Somit wird ab Montag, dem 07.06.2021, bei Einhaltung der rechtlichen Vorgaben unsere Schule wieder für den Präsenzunterricht für alle Klassen geöffnet.

Zu beachten ist:

Unabhängig von einem Schwellenwert ist die Präsenz in der Schule nur erlaubt für Schülerinnen und Schüler, welche die 2 x wöchentlich angebotenen Selbsttests nutzen.

Im Moment stehen uns für die Klassen 5- 9 Lollitests zur Verfügung und für die Klassen 10 Stäbchentests mittels Abstrich in der Nase. Die Auswahl der Tests kann, je nach Lieferung durch das SSA variieren.

Es wird seitens der Hersteller der Tests empfohlen, ca. eine halbe Stunde vorher nichts zu essen oder zu trinken, außer Wasser.

Schülerinnen und Schüler, die ein konkretes Testangebot ablehnen, sind ab diesem Zeitpunkt von der Präsenz ausgeschlossen und können erst wieder teilnehmen, nachdem sie einen Test durchgeführt haben.

Alternativ wird die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung bzw. eines Nachweises über eine Schnelltestung auf das Coronavirus SARS-CoV-2, zum Beispiel in einem Bürger-testzentrum, welcher nicht älter als 48 Stunden ist, als Testung am Testtag der Einrichtung anerkannt.

Die Testpflicht entfällt für geimpfte und genesene Personen. Der entsprechende Nachweis der Impfung oder Genesung ist in der Schule vorzulegen, siehe auch die Erläuterungen hierzu auf unserer Homepage vom 27.05.2021.

Hinweis zum Tragen einer Mund- Nasen- Bedeckung:

Inzidenzwert unter 50

Im Unterricht entfällt für die Klassenstufen 1-6 die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung (MNB). Eine MNB-Pflicht gilt weiterhin für alle in der Schule situationsabhängig (schulisches Hygienekonzept und Wegeführung im Schulgebäude) sowie für die Schülerbeförderung.

### Inzidenzwert unter 35

Es entfällt die MNB-Pflicht ab der 7. Klassenstufe im Unterricht.

Eine MNB-Pflicht gilt weiterhin für alle in der Schule situationsabhängig (schulisches Hygienekonzept und Wegeführung im Schulgebäude) sowie für die Schülerbeförderung.

Beachten Sie ggf. Unterrichtsveränderungen im Bereich Vertretungsplan und denken Sie an die Essenbestellung für Ihre Kinder.

Weiterhin gilt, dass das Betreten des Schulgebäudes nur mit vorheriger Terminvereinbarung oder zur Abholung Ihres Kindes wegen Erkrankung, gestattet ist.

Um einen reibungslosen Ablauf zu garantieren, bitten wir Sie bzw. euch liebe Schülerinnen und Schüler, darum, dass sich alle an die allgemeinen Hygienebestimmungen halten.

Des Weiteren bitten wir um Beachtung der Allgemeinverfügung vom 28.05.2021 (ThürSARS-CoV-2-KiJuSSp-VO) Absatz 2.2.

Wir freuen uns auf einen guten Start und wünschen uns, dass alle gesund bleiben.

Mit freundlichen Grüßen

gez. *K. Kirsch*

Konrektorin